

**122. Beilage im Jahre 2023 zu den Sitzungsberichten  
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

**Selbstständiger Antrag**

**Beilage:** 122/2023

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 20. Juli 2023

**BETREFF: Pflegelehre auch finanziell attraktiv gestalten –  
Leistungsgerechte Lehrlingsentschädigung sicherstellen**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Bekämpfung des Pflegekräftemangels braucht es ein vielfältiges Maßnahmenpaket. Ein Mosaikstein ist dabei das Beschreiten neuer Ausbildungswege.

Mit der Einführung der Lehre zur Pflegeassistenz beziehungsweise Pflegefachassistenz wird nicht nur eine langjährige freiheitliche Forderung umgesetzt, mit diesem neuen Ausbildungsangebot eröffnet sich auch der Berufszweig der Pflege einem breiteren Kreis von ausbildungsinteressierten jungen Menschen.

Um diesen jungen Menschen, die sich für die Absolvierung einer Pflegelehre entscheiden auch ein finanziell attraktives Angebot bieten zu können, ist es aus unserer Sicht notwendig, die Höhe der Lehrlingsentschädigung entsprechend zu gestalten. Die bisher kolportierte Entschädigung für die Pflegelehrlinge liegt im ersten Lehrjahr bei 650 Euro, im zweiten bei 860 Euro, im dritten bei etwas mehr als 1.200 Euro und im vierten Lehrjahr bei 1.500 Euro.

Der Pflegeberuf ist ein durchaus herausfordernder und für die Berufsangehörigen auch körperlich sowie emotional fordernd, weshalb die Lehrlingsleistung auch vernünftig abgegolten werden muss. Wenn wir wirklich engagierte junge Menschen für die Pflegeausbildung gewinnen wollen, so muss man sich bei der Lehrlingsentschädigung an anderen Berufen orientieren und da sind wir dann bei diversen Handwerksberufen oder in der Industrie bei rund 1.000 Euro im ersten und 2.000 Euro brutto im letzten Lehrjahr.

Neben einer leistungsgerechten und attraktiven Lehrlingsentschädigung ist es für uns aber ebenso wichtig, dass die Pflegelehrlinge von Beginn an die notwendige Wertschätzung erfahren und in den Bezieherkreis der so genannten Pflegeprämie aufgenommen werden. Dieses finanzielle ‚Dankeschön‘ für den unermüdlichen Einsatz muss grundsätzlich noch viel breiter in allen Berufen mit Pflegebezug verankert werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nachstehenden

## **A N T R A G:**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dafür einzusetzen, dass folgende Eckpunkte umgesetzt werden:

1. Die gesetzliche Festlegung einer Mindestlehrlingsentschädigung im Ausmaß von 1.000 Euro brutto im ersten und 2.000 Euro brutto im letzten Lehrjahr für Absolventinnen und Absolventen der Pflegelehre
2. Die Berücksichtigung der Absolventinnen und Absolventen der Pflegelehre bei zukünftigen Pflegeprämien des Bundes und der Länder.“

LAbg. Dr. Hubert Kinz

KO Ing. Christof Bitschi

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 8. Sitzung im Jahr 2023, am 15. November, den Selbstständigen Antrag, Beilage 122/2023, mit den Stimmen der VP-, SPÖ- und NEOS-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ).**

**Hinweis: siehe auch Vorlage des Finanzausschusses, Beilage 162/2023**